

LASS ES UNS GEMEINSAM TUN!

Aus einer Diskussion
bei der Erstellung
des Flex-Modells



Flex-Modell für die Gemeindeausschüsse



MIT DIR
SELBST HAB
GEDULD.
GOTT HAT SIE
AUCH!
Edith Stein

FOLGENDE GRUPPIERUNGEN GIBT ES IN DER GEMEINDE ST.

Name der Gruppe	Ansprechpartner	Kontaktmöglichkeit	Auf www.heilige-edith-stein.de vertreten?

GEMEINDEAUSCHUSS ST.

Folgende Personen nehmen regelmäßig am Gemeindeausschuss teil und sind einverstanden damit, sich für die Legislaturperiode bis November 2025 ernennen zu lassen⁵:

Name, Vorname	E-Mail-Adresse	Ich bin mit der Nutzung meiner Daten für die interne Kommunikation in der Pfarrei einverstanden (Unterschrift)

UNSERE KONTAKTPERSON IST:

Name, Vorname	E-Mail-Adresse	Anschrift	Telefonnummer	Ich bin mit der Nutzung meiner Daten für die interne Kommunikation einverstanden (Unterschrift)

⁵ Bitte die ausgefüllte Liste an das Pfarrbüro geben. Änderungen können jederzeit mitgeteilt werden.

VORAB: WAS SIND GEMEINDEN?!

1. Gemeinden sind dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit der Menschen aufeinandertreffen. Sie sind in der Regel pastoral in den Pastoralen Raum oder in die Pfarrei eingebunden und können unterschiedlich ausgerichtet sein.
2. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. Ortsteile, Lebensräume, Kirchtürme), sprechen wir von „territorialen Gemeinden“. Sind Gemeinden durch Anlässe, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personalen Gemeinden“. Gemeinden sind also längst nicht mehr nur das, was früher oft als „Pfarrfamilie“ bezeichnet wurde.
3. Territoriale wie personal geprägte Gemeinden können sich verändern, sich spezialisieren oder differenzieren. Sie können von unterschiedlicher Intensität und Dauer, Zusammensetzung und Größe sein, zuweilen auch ein Ende finden.
4. Gemeinden genügen nicht sich selbst, sie dienen den Menschen im Sozialraum und verstehen sich als Teil der Kirche.
5. Die synodalen Gremien in Pfarrei und Pastoralen Raum haben die Anliegen der territorialen und personalen Gemeinden im Blick. Es ist Aufgabe und Auftrag des Leitungsteams im Pastoralen Raum und der synodalen Gremien in Pfarreien und Pastoralen Raum, geeignete Beteiligungsfördermen zu entwickeln und umzusetzen.

¹ Dieser Abschnitt ist übernommen aus der Ordnung für Pastorale Räume im Bistum Münster, Anlage 1: Seelsorge an vielfältigen Orten. Merkmale von Gemeinden, Pfarreien und Pastoralen Räumen im Bistum Münster, in: Kirchliches Amtsblatt Münster 2023 Nr. 12.

GRUNDLEGENDES

- Der Gemeindeausschuss besteht aus mindestens fünf ehrenamtlichen Personen.
- Ein Gemeindeausschuss benötigt eine klar benannte Kontaktperson.
- Die Kontaktperson hat die Aufgaben...
 - Anfragen aus der Pfarrei in den Gemeindeausschuss einzubringen
 - Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adresse für eine interne Kontaktliste bereitzustellen (für den Pfarreirat, den Kirchenvorstand, die anderen Gemeindeausschüsse, das Seelsorgeteam, die Pfarrbüros);
 - Kontaktaufnahmen von außen können über das Pfarrbüro oder eine E-Mail-Adresse sichergestellt werden.
 - zu Beginn der Legislaturperiode und bei Änderungen eine Kontaktliste des Gemeindeausschusses an das Haupt-Pfarrbüro zu geben.
- Einem Gemeindeausschuss gehört mindestens ein gewähltes Mitglied des Pfarreirates an. Dieses gewährleistet den Informationsaustausch und die Kooperation zwischen Pfarreirat und Gemeindeausschuss. Sollte dies nicht gewährleistet sein, muss der Gemeindeausschuss ein Mitglied benennen, welches für die Kommunikation Sorge trägt.²
- Der Gemeindeausschuss trifft sich mindestens sechs Mal im Jahr.
- Es gibt ein Ergebnisprotokoll.

² Vgl. Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster, §11 Gemeindeausschüsse, Nr. 3.

- Bei Problemen jeglicher Art (z.B. Schäden) ist der Verwaltungsreferent Ansprechpartner und klärt das weitere Vorgehen.

Beauftragungen von Firmen sind durch den GA nicht zulässig; auch hier ist der Verwaltungsreferent Ansprechpartner.

BEREICH PERSONAL

- Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Angestellten.
- Absprachen und Bitten sind einvernehmlich zu klären. Im Zweifelsfall ist der Verwaltungsreferent der Ansprechpartner.
- Der Gemeindeausschuss hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Angestellten. Dies übernimmt der Verwaltungsreferent.
- Bei Problemen oder Beschwerden ist er auch der Ansprechpartner.

BEREICH EHRENAMT

- Zur Förderung und als Zeichen der Dankbarkeit für das Ehrenamt kann der Gemeindeausschuss ein Helferfest organisieren.
- Dazu stehen 25 € pro Person innerhalb eines Zweijahreszeitraums zur Verfügung.
- Für weitere Dankesbezeugungen bedarf es in naher Zukunft eine genauere Abstimmung, um Unzufriedenheiten zu vermeiden.

BEREICH ERLÖSE

Vor der Durchführung eines Festes, einer Aktion o.ä. ist ein Beschluss des KV über die zweckgebundene und konkret zu benennende Verwendung der Erlöse notwendig. Erfolgt dieser nicht, fließen die Erlöse, gemäß einer Vorgabe des Bistums, an den allgemeinen Haushalt.

Die Gemeindevausschüsse sind, aus eigenem Interesse, angehalten, die gewünschten Verwendungszwecke **zweif Woch**en vorher dem PR mitzuteilen, der dann den Beschluss des KV einholen wird, vgl. § 2 Abs. 4 der PR-Statuten.

BEREICH GEBÄUDE UND GEGENSTÄNDE

- Der Gemeindevausschuss regt Anschaffungen sowie mögliche bauliche Veränderungen, die für die Arbeit in der Gemeinde notwendig sind, über den Pfarreirat beim Kirchenvorstand an.
- Der Gemeindevausschuss übernimmt Verantwortung für die kirchlichen Bereiche und Gebäude.
 - Ordnung und Verantwortung für das Pfarrheim und die Gegenstände im kirchlichen Eigentum.
 - Eine Willkommenskultur und Gastfreundschaft für kirchliche Gruppen, auch Gemeinden, in denen weniger Räume zur Verfügung stehen ist selbstverständlich. Dies gilt auch für die Gegenstände (z.B. Bierbänke, Bullis, Buden)
 - Ähnliches gilt auch für Kooperationen mit nicht-kirchlichen Gruppierungen.
 - Das Verleihen und die Vermietung der Räumlichkeiten liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der GA. Dafür gibt es einheitliche Regeln und Mustermietverträge der Pfarrei.

- Erklärungen und Verlautbarungen an die Öffentlichkeit bedürfen der Zustimmung des Pfarreirates.³
- Aus dem Seelsorgeteam nimmt verlässlich eine Person teil⁴, sie übernimmt jedoch keine regelmäßige Moderation oder die ausschließliche Protokollführung. Um die Eigenständigkeit der Gemeindevausschüsse zu stärken, kann der Vertreter aus dem Seelsorgeteam nicht die Kontaktperson sein.
- Die Gemeindevausschüsse werden vom Pfarreirat eingesetzt und die Mitglieder werden von diesem berufen.
- Wenn einer dieser Punkte nicht erfüllt ist, ist eine Gemeindegemeinschaft vor Ort immer noch möglich. Jedoch gelten die nachfolgenden Bestimmungen und Rechte nicht.

³ Dieser Punkt ist übernommen aus den Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster, §11 Gemeindevausschüsse, Nr. 6.

⁴ Vgl. Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster, §11 Gemeindevausschüsse, Nr. 5.

ANSPRECHBARKEIT & KOMMUNIKATION

- Der Gemeindeausschuss trägt dafür Sorge, dass notwendige Informationen intern transparent weitergeleitet werden.
 - Dies sind vor allem Termine, pastorale Anliegen und Öffentlichkeitsarbeit.
 - Um mehr voneinander mitzubekommen, ist das Ergebnisprotokoll an den Pfarreirat, das Seelsorgeteam und das zentrale Pfarrbüro zu versenden. Dies ersetzt aber nicht die direkte Kommunikation (s.o.).
- Entscheidungen aller Gremien ist eine ausführliche Begründung zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit beizufügen.
- Der Gemeindeausschuss führt eine Liste der Gruppen und Aktivitäten der jeweiligen Gemeinde und hält diese Liste (zusammen mit dem Pfarrbüro) aktuell. Dabei sollen auch die Ansprechpartner der Gruppen (und Kontaktmöglichkeiten) aufgeführt werden.
- Ein Abgleich mit den auf der Webseite verzeichneten Gruppen empfiehlt sich. Die Gruppen sollen ermuntert werden, sich auch digital zu präsentieren.

AUFGABEN

- Der Gemeindeausschuss ist Ansprechpartner für Gruppen und Einzelpersonen „vor Ort“.
- Er plant Aktionen und Veranstaltungen und ist Repräsentant bei Anlässen der Gemeinde.
- Aus seiner Kenntnis der sozialen Lebenswirklichkeit im Sozialraum, kann er das Netzwerk (Kommune, evangelische Kirchengemeinde, Vereine, Stadtteilinitiativen etc.) auch über die kirchlichen Einrichtungen hinaus pflegen.
- Der Gemeindeausschuss koordiniert die Termine vor Ort und leitet sie an den Pfarreirat weiter. Dieser erstellt daraus eine Gesamt-Terminübersicht, um Überschneidungen zu verhindern.
- Für pastorale Bedarfe und Anliegen sind der Gemeindeausschuss und der Pfarreirat untereinander/miteinander in Kontakt.

BEREICH ZUSAMMENARBEIT IN DER PFARREI

- Die Pfarrei funktioniert nur im Zusammenspiel mit vielen Akteuren.
- Das gegenseitige Anerkennen der jeweiligen Kompetenzen ist daher in jedem Gremium (GA; PR; KV; ST) zu beachten.
- Jeder Gemeindeausschuss hat das Recht auf Anhörung.
- Auf Anfrage des Gemeindeausschuss stehen Vertretungen des Pfarreirats **und** Kirchenvorstands zeitnah für ein Gespräch zur Verfügung.